

Gemeindeamt Großradl

Feisternitz 150 ▪ 8552 Großradl
Tel.: 03466/42374 ▪ Fax: 03466/42374-4
gemeinde@grossradl.at
www.grossradl.at



Großradl, 05.05.2014

Per Mail an verfassungsdienst@stmk.gv.at
und begutachtung@stmk.gv.at

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 3
Burgring 4
8010 Graz

GZ: 002-2014

Bezug: ABT03VD-1351/2012-24

Ggst.: Stellungnahme der Gemeinde Großradl –
Begutachtung und Konsultationsmechanismus
Entwurf der Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezugnahme auf ihr o. a. Schreiben vom 31.03.2014 wird seitens der Gemeinde Großradl nachstehende Stellungnahme übermittelt:

Im Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung, mit der die Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung geändert wird, umfasst der Bezirk Deutschlandsberg u. a. die Gemeinde Eibiswald.

Lt. Stmk. Gemeindestrukturreformgesetz ist die Vereinigung der Gemeinde Großradl mit den Gemeinden Aibl, Eibiswald, Pitschgau, St. Oswald o. E. und Soboth zur neuen Marktgemeinde Eibiswald vorgesehen.

Die derzeit geltende Stmk. Bezirkshauptmannschaftenverordnung umfasst im Bezirk Deutschlandsberg u. a. die Gemeinde Großradl als eigene Gemeinde.

Da die Gemeinde Großradl einen Individualantrag auf Prüfung des Stmk. Gemeindestrukturreformgesetzes beim Verfassungsgerichtshof einbringt, kann dem Entwurf der Verordnung der Stmk. Landesregierung mit der die Steiermärkische Bezirkshauptmannschaftenverordnung geändert werden soll, nicht zugestimmt werden, da das Ergebnis des Individualantrages abgewartet werden muss.

Mit dem Ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme verbleibt

mit vorzüglicher Hochachtung

Für die Gemeinde Großradl:
Der Bürgermeister:


Alfred Rauch